

## HEKS-Werkzeugkoffer «Ich doch nicht ...!»

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anbieter

HEKS – Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz  
Geschäftsstelle Ostschweiz, Tellstrasse 4, 9000 St. Gallen

### 2. Mietgegenstand

Gegenstand der Vermietung ist ein Koffer, der die nachfolgend aufgeführten Lehr- und Präventionsmaterialien zum Thema Rassismus im Alltag enthält:

- Karten-Set: Fallbeispiele
- Büchlein: «Es hiess doch schon immer ...»
- Büchlein: «Was bedeutet eigentlich ...?»
- Karten-Set: «Stimmt das wirklich?»
- Büchlein: «Wie kann ich etwas bewirken?»
- Checkliste: «Wo stehen wir?»
- Übungs-Heft: PowerFlower
- Glossar: «Was darf ich heute noch sagen?»

### 3. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt 3 Monate, beginnend ab dem im Bestellformular angegebenen Datum und endet automatisch nach Ablauf der festgelegten Mietdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine mögliche Verlängerung der vereinbarten Mietdauer durch den Mieter ist unter Einhaltung einer angemessenen Frist mit dem Vermieter zu prüfen.

### 4. Mietpreis

Der Mietpreis für die reguläre Mietdauer von 3 Monaten beträgt 150 CHF brutto und ist nach Mietende zu entrichten. Der Vermieter stellt dem Mieter hierfür eine Rechnung. Wird eine Verlängerung über die reguläre Mietdauer von 3 Monaten hinaus vereinbart, beträgt der Mietpreis für jeden weiteren Monat 50 CHF brutto.

### 5. Übergabe und Rückgabe

- a) Die Kosten für den Versand zu der im Bestellformular angegebenen Adresse werden vom Vermieter übernommen. Die Zustellung erfolgt spätestens 1 Werktag vor Mietbeginn.
- b) Die Kosten für die fristgerechte Rückgabe der Mietsache an den Vermieter trägt der Mieter. Der Mietgegenstand ist spätestens am letzten Tag der vereinbarten Mietdauer an den Vermieter zurückzuschicken.

### 6. Verspätete Rückgabe

Bei verspäteter Rückgabe des Mietgegenstands wird ab dem 3. Werktag nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer eine Gebühr von 10 CHF pro Tag berechnet.



## 7. Zustand und Gebrauch

- a) Der Mieter erhält den Mietgegenstand in gutem Zustand und ist verpflichtet, diesen sorgfältig zu behandeln.
- b) Normale Gebrauchsspuren, wie z.B. kleine Kratzer oder Lackabsplitterungen, die im Rahmen einer angemessenen Nutzung entstehen, sind vom Vermieter zu akzeptieren und stellen keinen Grund für eine zusätzliche Gebühr dar.
- c) Grobe Beschädigungen, insbesondere der Kofferhülle, die über normale Abnutzung hinausgehen, werden dem Mieter (= Verursacher) in Rechnung gestellt.
- d) Das Übungsheft «PowerFlower» und die Checkliste «Wo stehen wir?» werden im Rahmen der Arbeit mit dem Koffer bearbeitet und ausgefüllt. Sie müssen nach Ende der Mietdauer nicht zurückgegeben werden. Alle anderen Lehr- und Präventionsmaterialien müssen nach Ende der Mietdauer mit dem Koffer zurückgegeben werden. Fehlende Materialien werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 8. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter oder Dritten durch den Gebrauch des Mietgegenstandes entstehen.

## 9. Nicht-Rückgabe des Koffers

Falls der Koffer nicht zurückgegeben wird, wird der Vermieter dem Mieter nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer zwei Mal eine angemessene Frist setzen, bevor die Kosten zur Herstellung eines neuen Koffers sowie der anfallende Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt werden.

## 10. Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung des Mietvertrags ist nicht möglich.

## 11. Anwendbares Recht

Soweit in diesem Vertrag nicht anderes vereinbart, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 253 ff. OR). Der Gerichtsstand ist St. Gallen.

## 12. Urheberrecht

Der Koffer und seine Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung der Texte ist nur nach vorgängiger Genehmigung durch HEKS erlaubt. Dabei muss HEKS als Urheberin genannt werden.

## 13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, betrifft dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### HILFSWERK DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE SCHWEIZ

**HEKS Beratungsstelle gegen  
Rassismus und Diskriminierung**  
Tellstrasse 4  
CH-9000 St. Gallen

+41 71 544 93 85  
beratungsstelle-diskriminierung@heks.ch  
beratungsstelle-diskriminierung.heks.ch  
IBAN CH37 0900 0000 8000 1115 1

